



Corona-Sonderzahlung im Rettungsdienst Chance jetzt nutzen!

9. August 2022

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Mitglieder,

der Gesetzgeber hat entschieden:

Seit Ende Juni 2022 können Arbeitgebende ihren Beschäftigten eine steuer- und sozialabgabenfreie Corona-Sonderzahlung zukommen lassen. Die Höhe kann bis zu 4.500 Euro betragen. Das soll die Belastungen im Kampf gegen die Pandemie abfedern und honorieren.

Stichwort Bindung der Mitarbeitenden

Das halten wir für den richtigen Weg! Der Gesundheitsbereich im Allgemeinen und der Rettungsdienst im Speziellen wurden in den letzten zwei Jahren bis an die Grenzen der Belastbarkeit gefordert. Die nächste Virus-Welle zeichnet sich bereits am Horizont ab. Darum haben wir – dort, wo wir über die komba vertreten sind – die Arbeitgebenden und Geschäftsführenden in Brandenburg angeschrieben und auf die Möglichkeit der Sonderzahlung hingewiesen. Die Sonderzahlung kann einen Beitrag dazu leisten, in schwierigen Zeiten die Bindung an das Unternehmen zu stärken und gerade in den Zeiten hoher Inflation eine gewisse Entlastung bieten. Die Umsetzung muss natürlich in einem Tarifvertrag erfolgen.

Arbeitgeber in der Pflicht

Jetzt kommt es auf die Arbeitgebenden an, ob sie die Belastungen anerkennen und mit uns eine passgenaue Lösung für eine Corona-Sonderzahlung erarbeiten wollen. Dafür stehen wir zur Verfügung!

**Wir kämpfen für die Mitglieder der komba!
Deshalb: Mitglied werden! Jetzt!**

mitglied-er-info

Hintergrund:

Im kommunalen Rettungsdienst gibt es einige Besonderheiten. Unter anderem sind die Rettungsdienste in die Möglichkeit einer steuer- und sozialabgabenfreien Sonderzahlung zur Anerkennung besonderer Leistungen während der Corona-Krise nach dem Einkommensteuerrecht einbezogen. Die Steuerfreigrenze kann bis zu 4.500 Euro betragen.

dbb und komba helfen!

Als Mitglied der Kommunalgewerkschaft **komba** ist Ihnen eine fachkompetente Vertretung Ihrer Interessen ebenso sicher wie die sachkundige Beratung bei Problemen am Arbeitsplatz.

Ihre ehrenamtlichen **komba** Kolleginnen und Kollegen kennen die Fragen und Probleme in den Kommunen und Betrieben, denn sie arbeiten selber dort.

Rechtsberatung und Rechtsschutz durch Spezialisten, Information und Seminarangebote sind nur einige weitere Leistungen.

komba ist die Kommunalgewerkschaft der kurzen Wege:

Ob nun zu der Kommunal- und Landespolitik, den kommunalen Arbeitgebern, zu den Betrieben oder zu Ihnen.

Aber das ist noch nicht alles:


Der **dbb** tritt als eigenständiger Tarifpartner machtvoll den Arbeitgebern von Bund, Ländern und Kommunen gegenüber - und setzt, wenn es sein muss, Forderungen auch mit Streiks durch.

komba und **dbb** zusammen bieten also beides:

Individuelle, praxisbezogene Hilfe und Unterstützung im beruflichen Alltag genauso wie eine konsequente, kämpferische Interessenvertretung auf höchster Ebene.

Nähe ist unsere Stärke - und unsere Stärke ist Ihnen nah.

Weitere Informationen: www.komba.de

	<input type="checkbox"/> Ich möchte komba-Mitglied werden. Bitte senden Sie mir einen Mitgliedantrag zu.
	<input type="checkbox"/> Ich möchte zunächst komba-Informationsmaterial erhalten.
Bestellung weiterer Informationen	Zutreffendes bitte ankreuzen:
Name <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Beamter / Beamtin <input type="checkbox"/> in Ausbildung
Vorname <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in <input type="checkbox"/> im Ruhestand
Geb.-Datum <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Allg. Verwaltungs-Dienst <input type="checkbox"/> Gesundheits- und Pflegedienst
Straße <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> technischer Dienst <input type="checkbox"/> Sozial- und Erziehungsdienst
PLZ/Ort <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ver- und Entsorgung <input type="checkbox"/> Feuerwehr / Rettungsdienst
E-Mail <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> andere Berufsgruppe _____
	<small>Datenschutzhinweis: Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: komba gewerkschaft e.V., Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter der E-Mail: bund@komba.de. Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: www.komba.de/metanavigation-bund/datenschutzerklaerung.html</small>
	Datum / Unterschrift _____
	<small>komba gewerkschaft, Tarifkoordination, Norbertstraße 3, 50670 Köln, Tel: 02 21. 91 28 52 - 0, Fax: 02 21. 91 28 52 - 5, E-Mail: bund@komba.de, Internet: www.komba.de</small>

mitglied-er-info